

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)  
in der Fassung vom 28. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 66, S. 490–549)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

## Anlage A

### zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

#### Katalog der an der Albert-Ludwigs-Universität angebotenen Haupt- und Nebenfächer

##### I. Hauptfächer

1. Altertumswissenschaften
2. Angewandte Politikwissenschaft
3. Archäologische Wissenschaften
4. Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement
5. Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
6. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
7. Ethnologie
8. FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur
9. Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive
10. Geschichte
11. IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur
12. Islamwissenschaft
13. Judaistik
14. Klassische Philologie
15. Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie
16. Kunstgeschichte
17. Medienkulturwissenschaft
18. Musikwissenschaft
19. Neuere und Neueste Geschichte
20. Philosophie
21. Politikwissenschaft
22. Romanische Sprachen und Literaturen
23. Sinologie
24. Skandinavistik
25. Slavistik
26. Soziologie
27. Vorderasiatische Altertumskunde

##### II. Nebenfächer

1. Archäologische Wissenschaften
2. Betriebswirtschaftslehre
3. Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement
4. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
5. Ethnologie
6. Europäische Gesellschaften und Kulturen
7. Geographie
8. Germanistik: Deutsche Literatur
9. Geschichte
10. Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft
11. Islamwissenschaft
12. Judaistik
13. Katholisch-Theologische Studien
14. Klassische Philologie
15. Klassische und Christliche Archäologie
16. Kognitionswissenschaft
17. Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie
18. Kunstgeschichte
19. Musikwissenschaft
20. Philosophie

## Nichtamtliche Lesefassung

21. Politikwissenschaft
22. Psychologie
23. Romanische Sprachen und Literaturen
24. Sinologie
25. Skandinavistik
26. Slavistik
27. Soziologie
28. Sprachwissenschaft des Deutschen
29. Volkswirtschaftslehre
30. Vorderasiatische Altertumskunde

### III. Besondere Bestimmungen für Fächerkombinationen

1. Grundsätzlich ist ein Hauptfach nicht mit dem gleichnamigen Nebenfach kombinierbar.
2. Darüber hinaus sind die folgenden Hauptfach-Nebenfach-Kombinationen ausgeschlossen:
  - a) Das Hauptfach Altertumswissenschaften ist nicht mit einem der Nebenfächer Geschichte, Klassische Philologie oder Klassische und Christliche Archäologie kombinierbar.
  - b) Das Hauptfach Archäologische Wissenschaften ist nicht mit einem der Nebenfächer Klassische und Christliche Archäologie oder Vorderasiatische Altertumskunde kombinierbar.
  - c) Das Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft ist nicht mit einem der Nebenfächer Germanistik: Deutsche Literatur oder Sprachwissenschaft des Deutschen kombinierbar.
  - d) Das Hauptfach Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive ist nicht mit einem der Nebenfächer Germanistik: Deutsche Literatur oder Sprachwissenschaft des Deutschen kombinierbar.
  - e) Das Hauptfach IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur ist nicht mit dem Nebenfach Romanische Sprachen und Literaturen kombinierbar.
  - f) Das Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte ist nicht mit dem Nebenfach Geschichte kombinierbar.
3. Das Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft ist nur mit dem Nebenfach Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft kombinierbar und umgekehrt.
4. Das Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen ist nur mit einem der Hauptfächer Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik, FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur, Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive, IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur, Klassische Philologie, Romanische Sprachen und Literaturen, Skandinavistik oder Slavistik kombinierbar.

### Erläuterung der in Anlage B in den Tabellen verwendeten Abkürzungen:

(gilt nur für diejenigen fachspezifischen Bestimmungen, die selbst keine Erläuterung der verwendeten Abkürzungen enthalten)

Ex	Exkursion
Ex, S	Exkursion und Seminar
K	Kolloquium
Mt	Mentorat
Pr	Praktikum
S	Seminar
S, Ü	Seminar und Übung
S/Ü	Seminar oder Übung
Ü	Übung
Ü, Ex	Übung und Exkursion
V	Vorlesung
V, K	Vorlesung und Kolloquium
V, K/S	Vorlesung und Kolloquium oder Seminar
V, K/Ü	Vorlesung und Kolloquium oder Übung

## Nichtamtliche Lesefassung

V, S	Vorlesung und Seminar
V, Ü	Vorlesung und Übung
V/Mt	Vorlesung oder Mentorat
V/S	Vorlesung oder Seminar
V/S/Ü	Vorlesung oder Seminar oder Übung
V/Ü	Vorlesung oder Übung
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
ECTS	Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte
Sem.	empfohlenes Fachsemester
SWS	vorgesehene Semesterwochenstundenzahl
PL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein.
SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.
PL/SL	Nach Maßgabe der Bestimmung über die Bachelorprüfung in den fachspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Fachs in Anlage B dieser Prüfungsordnung kann der/die Studierende wählen, ob er/sie in der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.